



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau  
Doris Barnett MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Betreff: B44, Hochstraße Nord in Ludwigshafen**

Aktenzeichen: StB 23/72131.11/1044/2772899  
Bezug: Ihr Schreiben vom 26.01.2017  
Datum: Berlin, **09. MRZ. 2017**  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

*Lide Doris,*

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Alexander Dobrindt MdB vom 26.01.2017, in dem Sie sich für eine Finanzierungsbeteiligung des Bundes bei der Sanierung der B44, Hochstraße Nord in Ludwigshafen einsetzen. Er hat mich gebeten, Ihnen zuständigkeitshalber zu antworten. Gerne teile ich Ihnen dazu Folgendes mit:

Der Bund hatte im Jahr 2011 eine Zuwendung nach § 5a FStrG für die seinerzeit von der Stadt Ludwigshafen geplante Hochstraßenerneuerung „Verstärkung und Instandsetzung des gesamten Brückenzuges, Kosten rd. 152 Mio. €“ in Höhe von maximal 50,7 Mio. € in Aussicht gestellt. Die ermittelte Höhe der Zuwendung war abhängig von der Planungskonzeption.

Da seitens der Stadt im Jahr 2014 von der ursprünglichen Planungskonzeption entscheidend abgewichen worden ist, muss somit auch über die Höhe der Zuwendung neu entschieden werden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) misst dem Projekt nach wie vor eine hohe Bedeutung bei und ist grundsätzlich zu einer Zuwendung bereit.

Die Stadt Ludwigshafen hat die Antragsunterlagen für eine Fördervoranfrage zur Beantragung einer Zuwendung des Bundes auf Grundlage der von ihr bevorzugten sogenannten „Stadtstraße lang“ erstellt. Diese

AE	R	WV am:	
16. März 2017			
Berlin	WK	Ablage	

*Scan + mail*

**Norbert Barthle MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100  
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-ba@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

wurden von der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz geprüft und sind Ende 2016 dem BMVI vorgelegt worden. Über die Zuwendung und deren Höhe kann erst auf Grundlage und nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen entschieden werden.

Der Zeitpunkt der Mittelbereitstellung durch den Bund wird durch das Erlangen des vollziehbaren Baurechts und die Bereitstellung der Finanzmittel durch den Vorhabenträger bestimmt.

Träger der Maßnahme und Baulastträger der B 44 in Ludwigshafen ist die Stadt Ludwigshafen. Über die dortige Disposition der Finanzierung kann das BMVI keine Aussage treffen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Barthle